

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	01.02.2023	Vorlage 007/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Gerbitz	13.04.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	20.04.2023

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über das Ausscheiden eines Mitglieds des Ortschaftsrates Gerbitz

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: Einsparung Aufwandsentschädigung mtl. 15 €
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☒ Ergebnisplan	Budget/Produkt: 11112.448800
☐ Finanzplan	
☒ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 16.02.2023

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 16.02.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 16.02.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 16.02.2023

Sachdarstellung:

Herr Stefan Sonnenburg errang bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 für die Wahlperiode von 2019 bis 2024 auf der Liste der UWG der Landgemeinden ein Mandat im Ortschaftsrat Gerbitz. Zum Zeitpunkt der Wahl war er Bürger der Kommune, hatte am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, seinen Hauptwohnsitz seit mehr als 3 Monaten im OT Gerbitz und besaß somit das passive Wahlrecht; er war somit wählbar.

Zum 27.08.2022 verlagerte Herr Sonnenburg seinen Hauptwohnsitz nach außerhalb des Stadtgebietes. Infolge dessen verliert er gemäß § 42 Abs. 1 KVG LSA sein Mandat während der Wahlperiode, da die Wählbarkeit nach Ziff. 2 verloren ging. Die Stadt Nienburg (Saale) erhielt im Rahmen der automatischen Datenübermittlung Kenntnis am 23.01.2023.

In Anwendung des Abs. 2 S. 1 obliegt es der Vertretung festzustellen, ob eine der Voraussetzungen nach Abs. 1 Nrn. 2 und 3 vorliegt.

Der Stadtrat wird um Feststellung gebeten, ob die Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Stefan Sonnenburg aus dem Ortschaftsrat Gerbitz vorliegen und Herr Sonnenburg somit aus dem Ortschaftsrat Gerbitz ausscheidet.

Gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA könnte ein nächst festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat nachrücken. Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 errangen alle Bewerber des Wahlvorschlages der UWG der Landgemeinden einen Sitz im Ortschaftsrat Gerbitz. Nicht gewählte und somit nächst festgestellte Bewerber gibt es keine. Somit kann der Sitz nicht belegt werden und bleibt für den Rest der Wahlperiode frei. Der Ortschaftsrat Gerbitz besteht nun bis zum Ende seiner jetzigen Wahlperiode mit einer Mitgliederzahl von 6 Ortschaftsräten einschließlich des Ortsbürgermeisters.

Vor der Feststellung wurde dem Betroffenen nach Abs. 2 S. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Davon machte Herr Sonnenburg keinen Gebrauch.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stefan Sonnenburg aus dem Ortschaftsrat Gerbitz vorliegen und Herr Sonnenburg somit ab dem 28.08.2022 aus dem Ortschaftsrat Gerbitz ausscheidet.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 20.04.2023

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)